

Email 22.02.2012 (18:31h)

Haushaltsrede Weinheim Plus vom 29.02.2012.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

grundsätzlicher Art, hier die Anträge von Weinheim Plus zum Haushalt 2012:

1. Verschiebung

Wie bereits im Hauptausschuss angeregt, wollen wir die Ergebnisse des externen Beraters bereits in den Haushalt 2012 eingearbeitet wissen. Die Ergebnisse sollen nach bisher hier bekannter Zeitplanung jedenfalls im Mai diesen Jahres vorliegen. Wir meinen daher, dass mit der Verabschiedung des gesamten Haushaltes bis vor der Sommerpause zugewartet werden kann. Dringende Maßnahmen die einer Haushaltsverabschiedung 2012 bedürfen, könnten bis dorthin durch den Gemeinderat über entsprechende Beschlüsse vorgezogen werden.

Wir beantragen also zur Geschäftsordnung der Haushaltssitzung folgendes:

Die Verabschiedung des Haushaltes wird auf die letzte Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause 2012 verschoben.

2. Eine Million Euro Einsparungen im Verwaltungshaushalt

Weinheim Plus hat in der Vergangenheit vielfältige Vorschläge und auch Anträge für nachhaltige Einsparungen im Haushalt unterbreitet. Die Reaktion der Verwaltung auf den bereits im Hauptausschuss von der GAL vorgestellten Antrag einer Einsparung im Verwaltungshaushalt von pauschal lediglich € 100.000,00 zeigt, dass man dort weder zu Einsparungen geschweige denn zu nachhaltigen Einsparungen bereit ist. Selbst die Gedankenarbeit einer Einsparung von lediglich € 100.000,00 scheint zu überfordern.

Nachhaltigkeit bedeutet allerdings nicht sich bloß auf einen Betrag von € 100.000,00 zu beschränken. Ganz im Sinne der Forderungen und Anweisungen des Regierungspräsidiums, sollte deshalb eine Einsparung von jedenfalls € 1 Mio. im Verwaltungshaushalt auch bereits für 2012 möglich sein. Falls die Verwaltung nicht weiß bzw. nicht wissen möchte, wie dies funktioniert, kann sie sich insoweit und bestens mit dem ihr durch Beschluss des Gemeinderates zur Verfügung gestellten externen Beraters ins Benehmen setzen. Wir beantragen also:

Die Verwaltung wird angehalten die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2012 im Einzelnen nach eigenem Ermessen allerdings in fester Gesamthöhe eines Betrages von € 1. Mio. zu kürzen.

3. Anpassung der Gewerbesteuer 2013 nach oben

Wir stimmen mit den Überlegungen anderer Fraktionen und Gruppierungen überein, dass die Konsolidierung des Haushaltes auch einen verschärften Blick auf die Einnahmeseite erfordert. Weinheim Plus hat sich in den vergangenen Jahren angesichts der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse immer gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer, also eine Belastung der in Weinheim angesiedelten und dort Gewerbesteuer zahlenden Unternehmen ausgesprochen. Indes sind jetzt die Wirtschaftsdaten um einiges besser. Gesamtwirtschaftlich haben die Unternehmen verstärkt die Möglichkeit neu zu investieren und ihre Umsätze zu steigern. Dies rechtfertigt es deshalb und im Vergleich zu anderen Kommunen unseres Erachtens nach eine Anpassung der Gewerbesteuer 2013 nach oben. Wir werden uns deshalb den entsprechenden Anträgen anderer Fraktionen/Gruppierungen dazu anschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

aus aktuellem Anlass erlaube ich mir auf die gestern verkündete und heute veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und hier auf die grundsätzlichen Bemerkungen zum Haushaltsplan usw. hinzuweisen. Die Ausführungen sind gut verständlich, grundsätzlicher Art und auf die kommunale Ebene weitgehend übertragbar.

Ihnen ist bekannt, daß es unserer Meinung nach auch an andere Stelle dem Weinheimer Gemeinderat an dem nötigen Selbstbewusstsein fehlt, welches transparente Entscheidungen erzeugen soll - nein erzeugen muss. Zu oft so scheint es fallen haushaltswirksame Entscheidungen in Sondergremien, aber auch hierzu findet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe an anderer Stelle deutliche, lesenswerte und verständliche Worte.

Ich zitiere aus BVerfG 2 BvE 8/11 Urteil vom 09. Februar 2012 Absatz 105 verkürzt :

*"Was die **Feststellung des Haushaltsplans angeht**, so kommt dem Deutschen Bundestag im Verhältnis zu den anderen beteiligten Verfassungsorganen eine hervorgehobene verfassungsrechtliche Stellung zu. **Er trifft mit der Entscheidung über den Haushaltsplan eine wirtschaftliche Grundsatzentscheidung für zentrale Bereiche der Politik***

*Über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand entscheidet der Bundestag in Verantwortung gegenüber dem Volk. **Das Budgetrecht des Parlaments gehört zu den Grundlagen der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat** .*

***Es stellt ein zentrales Element der demokratischen Willensbildung dar und dient nicht nur als Instrument umfassender parlamentarischer Regierungskontrolle.** Vielmehr aktualisiert sich in dem vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan der Grundsatz der Gleichheit der Bürger bei der*

*Auferlegung öffentlicher Lasten als eine **wesentliche Ausprägung rechtsstaatlicher Demokratie.**"*

(Ende . Haushaltsrede Weinheim Plus vom 29.02.2012. Es gilt das gesprochene Wort.)



Mitmachen ! Mithelfen !

Weitere Informationen im Internet unter www.WeinheimPlus.de und
<http://www.facebook.com/pages/Weinheim-Plus-eV/193752527304533>

Wählerversammlung Weinheim Plus e.V.
Am Schlossberg 7
69469 Weinheim

Tel: 06201 - 980 340

Volksbank Weinheim
Kontonr. : 24 36 744
Bankleitzahl (BLZ) : 670 92 300

Steuernr. 47025/13910